

„Zeit zu(m) Handeln“ – Armutskongress des Paritätischen Gesamtverbands vom 7.-8. Juli 2016 in Berlin

Obwohl Deutschland eines der reichsten Länder der Erde ist, leben hier Millionen Menschen in Armut oder sind von Armut bedroht. Die Fragen, was Armut in einem reichen Land bedeutet, wer die Betroffenen sind und was dagegen getan werden kann stehen im Fokus des Armutskongresses „Zeit zu(m) handeln“, der vom 7.-8. Juli in Berlin stattfindet und vom Paritätischen Gesamtverband in Kooperation mit zahlreichen Organisationen und Verbänden – unter anderem der IGfH – veranstaltet wird.

Konkret geht es in zahlreichen Vorträgen, Fachforen und Workshops unter anderem um Möglichkeiten und Strategien, einen sozialen Arbeitsmarkt und sozialen Wohnraum zu schaffen, die Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft sicherzustellen, Altersarmut zu bekämpfen sowie allen Kindern die Förderung zu geben, die sie brauchen. Ursachen und Gegenstrategien zu den Auswirkungen von Armut auf die Gesundheit, zur Armutsbetroffenheit von Alleinerziehenden, zum Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Armut u.a.m. sind weitere Themen, die bearbeitet werden. Ferner wird die Rolle von Politik und Medien hinsichtlich einer wirksamen Armutsbekämpfung erörtert.

[Hier](#) finden Sie das vollständige Programm sowie die Möglichkeit zur Anmeldung. Zu den einzelnen Workshops kann sich ab dem 6. Juni angemeldet werden.

„Qualität unter Druck: Positionen und Perspektiven in prekären Zeiten“ – ASD-Bundeskongress des Deutschen Vereins vom 14.-16. September 2016 in Kassel

Steigende Fallzahlen, wachsende Erwartungen, ein zunehmender Legitimierungsbedarf, steigende Arbeitsverdichtung und weitere Faktoren, die die Handlungsfähigkeit und die Qualität der Arbeit des ASD beeinflussen, sind Themen, die die Diskussionen um die Situation im ASD prägen. Inwiefern in dieser Situation Qualität gewährleistet werden kann beziehungsweise die Anforderungen erfüllt werden können, Ansprüche der Adressat_innen auf Leistungen der Prävention, Beratung und Einzelfallhilfe zu gewährleisten und fallunspezifische Arbeit zu leisten, wird auf dem ASD-Bundeskongress „Qualität unter Druck: Positionen und Perspektiven in prekären Zeiten“ vom 14.-16. September 2016 in Kassel diskutiert, der vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge veranstaltet wird. Hierbei wird davon ausgegangen, dass ein auf formale Abläufe ausgerichtetes Qualitätsverständnis dazu führen kann, dass notwendige fachliche Bewegungsspielräume verstellt werden.

Auf dem ASD-Bundeskongress soll unter anderem diskutiert werden, wie eine fachliche Neuausrichtung aussehen könnte und welche konkreten Lösungsansätze verfügbar sind. Hierzu finden zahlreiche Vorträge und Diskussionen statt sowie Foren und Workshops zu den Themenbereichen „Vernetzung und Steuerung“, „Inklusion als Aufgabe und Chance“ und „Fachkräfte gewinnen“.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#). Anmeldeabschluss ist am 22. Juli 2016.

Forderung der Beendigung von Stufen- und Phasenmodellen in Heimeinrichtungen: Stellungnahme des Aktionsbündnisses gegen geschlossene Unterbringung – Unterstützer_innen gesucht

Das Aktionsbündnis gegen geschlossene Unterbringung Hamburg hat eine Stellungnahme verfasst, in der die politisch und fachlich zuständigen Gremien und Stellen aufgefordert werden, keine Einrichtung nach §§ 34 und 35 SGB VIII mehr zu genehmigen, die Stufen- bzw. Phasenvollzüge vorsieht, bzw. diese zu beenden. Der Anlass sind erniedrigende und gewalttätige Praktiken, die in Einrichtungen wie der Haasenburg, dem Schönhof, dem Friesenhof und aktuell Dörpling und Rimmelsberg angewendet worden sind, beispielsweise Kontakt- und Besuchsverbote, Telefon- und Postüberwachung, Ausgehverbote und Essensentzug sowie körperliche Gewalt, um Gehorsam zu erzwingen. In diesen Einrichtungen, bei denen es sich nicht um Einzelfälle handelt, sondern um die Spitze des Eisberges, wurden sogenannte Phasen- bzw. Stufenmodelle angewandt. Diese Modelle sehen vor, dass sich junge Menschen an rigide Regeln, Ge- und Verbote halten müssen, um in eine höhere Phase bzw. Stufe zu gelangen, wo sie „Freiheiten“ und „Privilegien“ erhalten. Halten sie sich nicht daran, werden sie eine Phase bzw. Stufe mit strengeren Regeln zurückgestuft.

Durch die Phasen- und Stufenmodelle, die auch von einem Teil der Fachwelt Unterstützung erfahren, werden den jungen Menschen Rechte genommen, die ihnen in einem Rechtsstaat zustehen, so die Autor_innen. Die Stufensysteme seien ferner mit Verletzungen der UN-Kinderrechtskonvention verbunden. Daher seien sie ersatzlos abzuschaffen und stattdessen Praktiken zu etablieren, die der UN-Kinderrechtskonvention entsprechen, unter anderem eine Grundhaltung des Personals, das zu einem „Beteiligungsklima“ beiträgt, konzeptionelle Festschreibungen institutioneller Rahmenbedingungen und die Ermöglichung einer eigenen Definition von Qualität durch die Kinder und Jugendlichen. Hierdurch würden auch die Einrichtungen gestärkt, die gelingendere Formen des Zusammenlebens mit Kindern und Eltern entwickeln.

Die [vollständige Stellungnahme](#) vom Aktionsbündnis gegen geschlossene Unterbringung Hamburg und ver.di FG Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe kann online eingesehen werden. Es wird eine Unterstützer_innen-Liste der Stellungnahme erstellt – Einrichtungen, Vereine und Verbände, die in die Unterstützer_innen-Liste aufgenommen werden möchten, können sich gerne per Email melden unter tlutz@rauheshaus.de.

Ausschreibung: EmMi Luebeskind-Preise 2016 für besonders engagierte Pflegefamilien und Betreuungseinrichtungen

Die Stiftung EmMi Luebeskind zeichnet 2016 wieder Pflegefamilien, Bereitschaftsfamilien sowie Betreuungseinrichtungen aus, die sich besonders herausragend engagieren. Zum Beispiel solche, die für besonders viele junge Menschen eine Betreuung sicherstellen, die besonders langjährig in der sozialpädagogischen Versorgung und Betreuung von jungen Menschen tätig sind, die sich für besonders unterstützungsbedürftige Pflegekinder und – jugendliche engagieren oder deren Engagement von herausragender Kreativität gekennzeichnet ist. Jegliche preiswürdige Pflegefamilien und Betreuungseinrichtungen können sich bewerben oder vorgeschlagen werden. Hierfür erforderlich ist nur eine kurze Beschreibung der Preiswürdigkeit.

Zu gewinnen gibt es Reisen, zahlreiche Aktivitäten wie Konzert- oder Restaurantbesuche und Sachpreise im Gesamtwert von 50.000 Euro.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen. Bis zum 30. Juni eingereichte Bewerbungen und Vorschläge kommen in die Preisauswahl. Die Preisträger_innen werden dann am 15. Juli 2016 bekannt gegeben.

Abschlussbericht des KVJS-Forschungsprojektes „Beteiligung leben!“

Einen datenbasierten Überblick zum Stand der Umsetzung von Partizipation in stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung in Baden-Württemberg bietet der Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Beteiligung leben! Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg“, das vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism), dem Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen (IfE) in Zusammenarbeit mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) von Januar 2014 bis März 2016 durchgeführt wurde. Neben den Forschungsergebnisse und Erfahrungen des Forschungsprozesses beinhaltet der Bericht praxisorientierte Hinweise für Jugendämter und Einrichtungen, die aufzeigen, wie Partizipation zum Gelingen der Hilfen beitragen kann und welche Schritte für deren Umsetzung notwendig sind.

Das Forschungsvorhaben wurde explizit beteiligungsorientiert umgesetzt: Jugendliche, Eltern und Fachkräfte aus Einrichtungen erzieherischer Hilfen sowie aus allen baden-württembergischen Jugendämtern wurden anhand von Fragebögen und der Durchführung von Fokusgruppen befragt und nahmen an strukturierten Beteiligungswerkstätten und Arbeitstagen teil.

Insgesamt zeigt sich anhand der Forschungsergebnisse, dass junge Menschen in den stationären Hilfen zur Erziehung ihre Lebenssituation und Zukunft aktiv mitgestalten wollen – zentral hierfür sei die Erfahrung, dass Partizipation im sozialen Miteinander möglich ist und ermutigende, die Selbstwirksamkeit stärkende Erfahrungen hervorbringt, so die Autor_innen. Somit seien die Verwirklichung der Partizipationsrechte im pädagogischen Alltag, beteiligungsfördernde Hilfeplangespräche sowie die Mitbestimmung von Fachkräften in ihren Organisationen „nicht ‚nur‘ die Prämissen

eines demokratisch orientierten Erziehungsverständnisses. Sie tragen auch wesentlich zum Gelingen der erzieherischen Hilfen bei“.

[Hier](#) finden sich weitere Informationen zu dem Forschungsprojekt. Der Bericht kann bezogen werden über das KVJS Landesjugendamt, Ulrike Cserny, 0711/6375-769, Ulrike.Cserny@kvjs.de.

Ungleichheit: Ausmaß, Ursachen und Konsequenzen – Jahresgutachten zur sozialen Lage in Deutschland des Paritätischen Gesamtverbands

Eine armutspolitisch „ungenügende“ und insgesamt „alarmierende“ Gesamtbilanz attestiert der Paritätische Wohlfahrtsverband der Bundesregierung in seinem aktuellen Jahresgutachten zur sozialen Lage in Deutschland. Trotz anhaltend guter Wirtschaftsentwicklung verharre die Armut in Deutschland auf hohem Niveau und verfestige sich die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen, wie aus der Analyse verschiedener sozioökonomischer Indikatoren hervorgehe. Jüngste Gesetzesmaßnahmen drohten die bestehende Ungleichheit sogar noch zu verschärfen. Aus diesen Gründen fordert der Paritätische durchgreifende sozialpolitische Reformen insbesondere zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und Altersarmut.

Das Gutachten besteht aus einer empirischen Bestandsaufnahme anhand wirtschaftlicher Kennziffern, die für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft wichtig sind, aus einer Zusammenfassung und Bewertung der gesetzgeberischen Tätigkeit im Berichtszeitraum mit Blick auf die Auswirkungen auf den sozialen Zusammenhalt in Deutschland sowie aus aktuellen Handlungsempfehlungen an die Politik zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Hinsichtlich letzterem werden unter anderem ein Ausbau öffentlich geförderter Beschäftigung, eine bedarfsgerechte Anhebung der Regelsätze in Hartz IV sowie eine durchgreifende Rentenreform gefordert.

Insgesamt soll das Gutachten als Korrektiv zur einseitigen ökonomistischen Betrachtung der Situation in Deutschland dienen. [Hier](#) finden Sie weitere Informationen sowie die Möglichkeit, das Gutachten herunter zu laden oder zu beziehen.

Arbeitsprogramm 2016-2019 der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs – Kontaktaufnahme mit der Kommission für Betroffene und Zeitzeugen ab sofort möglich

Das Arbeitsprogramm 2016-2019 der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs wurde Anfang Mai 2016 von der Vorsitzenden, Prof. Dr. Sabine Andresen, gemeinsam mit den ständigen Gästen der Kommission, dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig und den Mitgliedern des Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten, Tamara Luding und Matthias Katsch, auf einer Pressekonferenz vorgestellt.

Kernaufgabe der Kommission ist es, Missbrauch in Institutionen und in weiteren Kontexten wie beispielsweise in der Familie, durch Fremdtäter_innen oder durch rituelle Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zu untersuchen. International ist die Aufarbeitungskommission die erste Kommission, die Missbrauch in institutionellen Einrichtungen und in weiteren Kontexten in den Fokus nehmen wird. Strukturen, die Missbrauch in der Vergangenheit ermöglicht und Aufarbeitung verhindert haben, sollen durch die Kommission aufge-

deckt werden. Die Kommission initiiert entsprechende Forschung und entwickelt Eckpunkte einer gelingenden Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch modellhaft für Einrichtungen und Organisationen.

Hierzu wird die Kommission bundesweit Betroffenen das Sprechen in vertraulichen und öffentlichen Anhörungen ermöglichen. Zudem wird sie schriftliche Berichte von Betroffenen auswerten, Zeitzeugengespräche, Werkstattgespräche und Fachveranstaltungen durchführen, Archivrecherche und Dokumentenanalyse betreiben und vorliegende Aufarbeitungsberichte auswerten. Betroffene und Zeitzeugen können ab sofort telefonisch oder schriftlich mit der Kommission in Kontakt treten (s.u.), um an Anhörungen teilzunehmen.

Die Anhörungen finden bundesweit und dezentral statt. Sie werden von Mitgliedern der Kommission und ihrem erweiterten Anhörungsteam (Anwält_innen und Psycholog_innen) durchgeführt. Die Anhörungen beginnen im Herbst. Ein erstes öffentliches Hearing soll Ende 2016 stattfinden. Der Zwischenbericht soll 2017 erscheinen, ein weiterer Bericht im März 2019.

Weitere Informationen über die Arbeit der Kommission und den Ablauf der Anhörungen gibt es [hier](#) und unter der anonymen und kostenfreien Rufnummer 0800-4030040.
